

Fragen und Bemerkungen zum Entwurf „Fördergebiet Lebendige Innenstadt“

1. Es erfolgt eine Priorisierung, die nicht klar erkennbar ist und dies vor der Kenntnis der Kosten der einzelnen Maßnahmen.

➔ *Im Rahmen des ISEK wird auf eine Priorisierung der Maßnahmen verzichtet. Diese ist für die Förderfähigkeit nicht relevant und wurde in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) entsprechend abgestimmt. Durch den Wegfall der Priorisierung bleibt die notwendige Flexibilität erhalten, um auf finanzielle Rahmenbedingungen, politische Entscheidungen oder sonstige äußere Einflüsse angemessen reagieren zu können.*

Die bisherige Priorisierung beruhte auf partizipativen Prozessen, stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Da sich politische und administrative Rahmenbedingungen laufend ändern können, würde eine fortlaufende Anpassung des ISEK erforderlich werden, um die Prioritätenangaben aktuell zu halten. Der Verzicht auf eine Priorisierung verhindert somit einen hohen Einarbeitungsaufwand und ermöglicht gleichzeitig ein flexibles, bedarfsorientiertes Handeln. Die Stadt bewahrt somit ihre Handlungsspielräume. Eine kurze Anmerkung dazu wurde im ISEK auf Seite 41 wie folgt ergänzt: Auf eine Priorisierung der Maßnahmen wird bewusst verzichtet, damit auf finanzielle, politische oder andere äußere Rahmenbedingungen flexibel reagiert werden kann.

Die Einordnung der Projekte erfolgt in die folgende Maßnahmenkategorien: vorbereitende Maßnahmen (VM), Ordnungsmaßnahmen (OM), punktuelle Maßnahmen (PM), flankierende Maßnahmen (FM) oder Maßnahmen privater Eigentümer:innen (ME). Diese Kategorisierung ergibt sich unmittelbar aus dem Charakter und Inhalt der jeweiligen Maßnahme. Ebenso leitet sich der Zeithorizont der Umsetzung aus dem spezifischen Inhalt und dem individuellen Bedarf der Maßnahme ab.

2. Es gibt keine Jahresangabe, wann die Projekte umgesetzt werden sollen.

➔ *Das ISEK dient als strategische Grundlage für die Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung. Die konkreten Entscheidungen zu einzelnen Maßnahmen, den damit verbundenen Kosten sowie der Umsetzungszeitpunkt erfolgen im weiteren Verfahren.*

3. Es gibt keine Hinweise bei den einzelnen Maßnahmen, welche Folgekosten (z.B. Unterhaltung, Zuschüsse an Dritte) entstehen.

➔ *Das ISEK bildet die zentrale Grundlage für die Bereitstellung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen und damit auch die potenziellen Folgekosten werden sich im Rahmen der Entwurfsplanung der einzelnen Maßnahmen ergeben.*

4. Welche freiwilligen Leistungen sind in den einzelnen Maßnahmen enthalten?

- ➔ *Eine Aussage darüber, welche Maßnahmen als freiwillige Leistungen einzustufen sind, kann erst im Rahmen der Entwurfsplanung getroffen werden. Ebenso wie die Akquise alternativer Fördertöpfe erst zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Da die Städtebauförderung subsidiär – also nachrangig – ausgestaltet ist, muss im Vorfeld der Beantragung jedes Projekts geprüft werden, ob alternative oder vorrangige Fördermöglichkeiten bestehen. Erst wenn keine andere geeignete Förderung in Anspruch genommen werden kann, kommt eine Finanzierung über die Städtebauförderung in Betracht. Diese Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen der Entwurfsplanung der einzelnen Maßnahmen. Der Hinweis zur Voraussetzung der Prüfung alternativer Fördermittel wurde auf Seite 40 wie folgt ergänzt: Zu betonen ist, dass die Städtebauförderung subsidiär – also nachrangig – ausgestaltet ist. Das bedeutet, dass im Vorfeld der Beantragung jedes Projekts geprüft werden muss, ob alternative oder vorrangige Fördermöglichkeiten bestehen. Erst wenn keine andere geeignete Förderung in Anspruch genommen werden kann, kommt eine Finanzierung über die Städtebauförderung in Betracht.*

5. Welche Maßnahmen sind konsumtiv und werden nicht gefördert?

- ➔ *Es ist grundsätzlich unerheblich, ob eine Maßnahme bzw. Teilkosten einer Maßnahme haushälterisch konsumtiv oder investiv gebucht ist bzw. sind. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit und die Höhe der Förderung wird mit dem Bescheid zum Antrag auf förderrechtliche Anerkennung festgelegt.*

6. Zitat: „Das Isek ist dynamisch--- es können nicht alle Maßnahmen realisiert werden!“ ==> Warum wird es dann so überfrachtet?

- ➔ *Ja, das ISEK ist dynamisch, d.h. welche Maßnahmen wann genau umgesetzt werden können, kann nur in Abhängigkeit von den Planungsfortschritten etc. seitens der Kommune entschieden werden. Das ISEK muss allerdings den Rahmen setzen, welche Themen und Bereiche sowie Aufgaben im Fördergebiet mit dem Förderprogramm bewältigt werden sollen, da nur die Maßnahmen, die Bestandteil sind, gefördert werden können.*

7. Wieso wird der Friedrich-Ebert-Ring nicht komplett in das Fördergebiet aufgenommen?

- ➔ *Der Friedrich-Ebert-Ring ist funktional im Wesentlichen eine Verkehrsachse, weshalb vor dem Hintergrund der Förderschwerpunkte der Städtebauförderung kein Handlungsbedarf festgestellt werden kann. Daher gibt es keine begründete Notwendigkeit den Friedrich-Ebert-Ring in das Fördergebiet aufzunehmen. Darüber hinaus befindet sich der Friedrich-Ebert-Ring in direkter Abhängigkeit zu den Entwicklungen von Saarkreisel, Europabrücke und Südallee. Eine Verkehrsmaßnahme dieser Größenordnung fällt nicht in die Förderkulisse der Städtebauförderung, sondern würde über andere Fördertöpfe – bspw. über den LBM – gefördert werden. Zudem würde eine solche Maßnahme den Rahmen für Einzelmaßnahmen sprengen.*

8. Warum wird die Sanierung des Sockels des Reiterstandbildes erwähnt?

➔ *Die Sanierung des Sockels des Reiterstandbildes wurde im ISEK nicht erwähnt. Da es sich um eine Aufgabe der Denkmalpflege handelt, greift die Städtebauförderung hier nicht.*

9. Warum gibt es keinen Vorschlag eines Beleuchtungskonzepts zum Thema Angsträume?

➔ *Das Thema Beleuchtung ist im Rahmen der Betrachtung von Angsträumen und Sicherheit selbstverständlich ein wichtiger Baustein und wird bei den Konzepten und Planungen der jeweiligen Einzelbereiche einbezogen.*

10. HHST Q610007 „Globale Lebendige Innenstadt“ 100.000 € Investiv ergibt 1.000.000,00 € mit Fördermitteln. Welche Maßnahmen sollen in 2026 umgesetzt werden?

➔ *Im Haushalt sind immer 100% Ausgaben abgebildet, von denen 90% der förderfähigen Kosten als Einnahmen gegenübergestellt werden. Die 100.000 Euro investiv sind für die Erstmaßnahmen, Konzepte und Planungen in 2026 eingestellt. Dies sind die Erarbeitung der Verfügungsfondrichtlinie Lebendige Innenstadt (M 1.2), die Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung punktueller Maßnahmen zur stadtgestalterischen Aufwertung, Attraktivitätssteigerung und Klimaanpassung im öffentlichen Raum (M 2.11 und M 3.1). Zudem ist in 2026 die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung sowie Vorkaufsrechtssatzung vorgesehen. Außerdem kann mit den Entwurfsplanungen für die ersten Teilmaßnahmen ab 2026 begonnen werden.*

11. Verfügungsfondprojekte 5000,00 €. Ist diese Haushaltstelle mit einer anderen deckungsfähig?

➔ *Ja, das Budget für Verfügungsfondsprojekte ist deckungsfähig.*

12. Wie wird in diesem Konzept der Arbeitsmarkt gefördert?

➔ *Mit den nach der Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung (VV Städtebau) möglichen städtebaulichen Maßnahmen hat die Stadt Koblenz die Möglichkeit, wie im ISEK dargestellt, entsprechende Projekte im öffentlichen Raum sowie zur Klimaanpassung umzusetzen. Diese Maßnahmen tragen nachhaltig zur Stärkung der Innenstadt und damit auch des Wirtschaftsstandorts Koblenz bei, da insbesondere durch öffentliche Investitionen häufig weitere private Investitionen angeregt werden. Im Durchschnitt führt 1 Euro von Bund und Land aus der Städtebauförderung zu 7 Euro Folgeinvestition von öffentlichen und privaten Akteuren. In der Phase des städtebaulichen Entwicklungsprozesses, in dem die Maßnahmen aus dem ISEK umgesetzt werden, wird es Ausschreibungen zu unterschiedlichen Planungs- und Ausführungsleistungen geben, auf die sich wiederum lokal ansässige Unternehmen bewerben können. Damit kann die Städtebauförderung indirekt einen positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt ausüben.*

13. Welche jährlichen Kosten verursacht das Innenstadtbüro für die Stadt Koblenz?

- ➔ *Im konsumtiven Haushalt sind Mittel von rund 250.000 Euro pro Jahr eingestellt. In diesen sind die Personalkosten, Miete, Sachkosten und Verfügungsfondsmittel enthalten.*

Seite 31 „vermüllte Passagen“

total überzogene Formulierung – Welchen Eindruck hinterlässt dies beim Fördergeber? Neue Formulierung

- ➔ *Die Problematik der z.T. temporär vermüllten Passagen ist im Rahmen der Beteiligung und Analyse mehrfach aufgefallen und deshalb als Handlungsbedarf aufgenommen. Grundsätzlich ist es im Rahmen der Analyse notwendig auf die verschiedenen Missstände entsprechend hinzuweisen und die Handlungsbedarfe aufzuzeigen, denn diese rechtfertigen die Benennung von Maßnahmen und damit die Basis für die Fördermittel.*

Seite 44 „Nette Toilette“

Wird deshalb der Beschluss des Rates nicht umgesetzt, private Investoren für öffentliche Toilettenanlagen zu suchen?

- ➔ *Grundsätzlich: Der Wunsch und die verschiedenen Möglichkeiten für neue und zusätzliche Angebote an Toiletten wird explizit als Handlungsbedarf benannt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass dies von verschiedenen Fachseiten der Verwaltung ebenfalls bereits betrachtet und geprüft wird. Daher sollen auch weiterhin private Investoren für öffentliche Toilettenanlagen adressiert werden. Möglich ist beispielsweise auch solche Angebote bei der Nachnutzung von Leerständen zu platzieren. Das Leerstandsmanagement nimmt sich diesem Thema bereits an. Dabei ist die Kooperation mit privaten Investoren / Anbietern selbstverständlich eine wesentliche Option.*

Seite 46 Gestaltungsrichtlinien

„Die Gastronomen werden befragt!“ Sollte hier nicht der Rat die Vorgaben geben? Fragen wir die Frösche, ob wir den See austrocknen wollen?

- ➔ *Im ISEK werden heißt es „Gewerbetreibende sollen in den Prozess eingebunden werden und die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinie geboten werden.“. Gewerbetreibende sollen damit die Möglichkeit der Mitgestaltung erhalten und in die Ausarbeitung der Gestaltungssatzung einbezogen werden. Selbstverständlich wird die Satzung unter fachlicher Anleitung seitens der zuständigen städtischen Ämter erarbeitet. Die Beratung über die Inhalte und der Beschluss Gestaltungsrichtlinie steht letztendlich bei den Gremien.*

Seite 38/44 Vorkaufsrechtssatzung

Wer kauft die Gebäude?

- Förderung 90% höchstens die Grunderwerbskosten?
- Vorkaufsrechtssatzung gezielte Nutzung für öffentliche Bedarfe: Welche Bedarfe sind gemeint? Stadt muss sanieren und vermieten dürfen.
- Modell Überlassungsvertrag kein Kaufpreis!
- Was sagt die ADD dazu?
- private Nutzung muss ergänzt werden

➔ *Mit dem ISEK soll erstmal die Möglichkeit geschaffen werden eine Vorkaufsrechtssatzung zu entwickeln. Die Details, wie eine solche Satzung aufbereitet wird, wird im Weiteren konkretisiert und verschiedene Varianten auch anhand von anderen Beispielen geprüft.*

Seite 48 Zufahrtsbeschränkungskonzept

Missverständlich formuliert (Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität)

Was ist gemeint? Sicherheit oder Verkehrsreduzierung?

Ist hier das Sicherheitskonzept zur Vermeidung von Amokfahrten gemeint?

Liegt doch bereits vor, BG Mohrs

➔ *Zur Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt soll das bisherige "Zufahrtsschutzkonzept" weiter konkretisiert und in die Umsetzung überführt werden. Wesentlich ist hierbei, dass Elemente der Stadtgestaltung im öffentlichen Raum bewusst eingesetzt, verortet und konzipiert werden, um die Sicherheit in der Innenstadt zu erhöhen und eine Gefährdung durch ungehinderte Durchfahrt von Fahrzeugen o.ä. minimieren. Gleichzeitig soll damit die stadtgestalterische Aufwertung erhöht werden. Es geht um die Sicherheitsaspekte und städtebauliche Aufenthaltsqualitäten, nicht um eine Verkehrsreduzierung. Das Fachamt ist bereits in der Prüfung, welche Möglichkeiten hier bestehen und umsetzungsfähig sind. Mit dem ISEK soll die Förderung dieser Maßnahmen ermöglicht werden, da ansonsten die Maßnahmen zu 100% von der Stadt getragen werden müssten. Eine andere Förderung hierfür steht nicht in Aussicht.*

Seite 49 Leerstandsnachnutzung

neue freiwillige

Leistungen

Nutzung durch Vereine, Verbände und Initiativen

➔ *Das Leerstandsmanagement ist eine eigene Aufgabe, wird nicht über die Städtebauförderung finanziert. Im Rahmen der Städtebauförderung wird in Kooperation mit dem Leerstandsmanagement und dem Stadtmarketing gearbeitet und gemeinsam Lösungen für Ideen und deren Finanzierung entwickelt. Die Maßnahme ist daher als „flankierend“ gekennzeichnet.*

Seite 50 Leerstände

Karte zeigt nur Gebäude, hier sollte aber eine Legende die Wirklichkeit darstellen.

Immobilien im Umbau stellen keine wirklichen Leerstand dar.

- ➔ *Wir gehen davon aus, dass die Karte aus der Analyse auf Seite 15 gemeint ist. In dieser sind die Nutzungen sowie die zum Zeitpunkt der Analyse Anfang März identifizierten Leerstände dargestellt. Der Leerstand wird vom Leerstandsmanagement erfasst, das gerade am Aufbau einer Plattform zur Leerstandserfassung und -vermittlung arbeitet. Wir stehen in engem Austausch mit dem Leerstandsmanagement und arbeiten hinsichtlich möglicher Nachnutzungen eng zusammen, sofern sich Potenziale ergeben. Eine enge Zusammenarbeit ist essenziell, damit sich keine Doppelstrukturen entwickeln. Die Maßnahme ist daher als „flankierend“ gekennzeichnet.*

Seite 50 Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Reaktivierung der Baudenkmäler

Zielsetzung neu formuliert:

Alt: Für die Öffentlichkeit begehbar- erlebbar und nutzbar gemacht werden---(„Co-Working und Co-Selling Angebote“ – neue freiwillige Leistungen?) Konsumtiv

Neu: Primäre Zielsetzung: Sanierung und Erhalt

- ➔ *Im Rahmen des ISEK ist die Machbarkeitsstudie für die Gebäude als Maßnahme benannt. In diesem Zusammenhang sollen verschiedene Betriebsmodelle und Ideen geprüft und entwickelt werden. Dies ist notwendig, um auf dieser Grundlage in Abhängigkeit der möglichen Nutzungen Fördermöglichkeiten mit dem Land oder Bund besprechen zu können. Das grundsätzliche Ziel ist selbstverständlich die Sanierung und der Erhalt der Baudenkmäler.*

Seite 52 Neuordnung Florinsmarkt

Verlagerung des ruhenden Verkehrs? Wohin? Reines Bewohnerparken!

Neuer Marktplatz? Auf wie vielen Plätzen noch? Die Außengastronomie benötigt ebenfalls Fläche!

- ➔ *Im Rahmen der Konzeption für den Bereich und der Entwurfsplanung werden alle Nutzungsansprüche betrachtet und eine nachhaltige Planung entwickelt. Dafür sind wir im stetigen Austausch mit den Eigentümer:innen und Investor:innen am Florinsmarkt, um eine integrierte Planung zu ermöglichen. Mit dem ISEK wird erstmal lediglich die Maßnahme als Handlungsbedarf benannt. Selbstverständlich beschäftigen wir uns in diesem Zusammenhang auch mit dem Thema Verkehr. Wir sind uns dessen bewusst, dass auch das Parken seinen Raum braucht. Dennoch prüfen wir, welche weiteren Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten es gibt.*

Seite 54 Neuordnung Josef-Görres-Platz

Das Eingangsgebäude in die Tiefgarage befindet sich in einem schlechten Zustand und sollten mit aufgenommen werden.

Können über der Tiefgarage überhaupt Bäume gepflanzt werden?

➔ *Die Details über mögliche Umgestaltungskonzepte werden sich erst im Rahmen der Entwurfsplanung ergeben. Im ISEK wird die Maßnahme als Handlungsbedarf genannt. Der Umfang ist offen.*

Seite 59 Steigerung der Aufenthaltsqualität Clemensplatz/Reichenspergerplatz

Der Reichenspergerplatz sollte auf Grund der Gedenkstätte nicht verändert werden.

➔ *Das ist korrekt. Der Hinweis wurde ins ISEK auf Seite 59 wie folgt aufgenommen: Die behutsame Entwicklung des Reichenspergerplatzes soll unter Erhalt des bestehenden Denkmals erfolgen.*

Seite 61 Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt

„Öffnung der Schulhöfe“

- oft abseits gelegene Räume "ohne Kontrolle" und ohne optische Einsichtnahme
- Nutzung für Schule und Öffentlichkeit können sich stark widersprechen
- Probleme absehbar
- "Darüber hinaus wurde bisher wenig Aufmerksamkeit auf die Themen Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum gelegt"
 - Dieser Satz muss neu formuliert werden: Hier kennt jemand sich nicht aus. Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Der Eigenbetrieb unternimmt große Kraftanstrengungen, um unsere Stadt sauber zu halten.
 - Die ist ein Affront gegen den Amtsleiter und seinen Mitarbeitern.
 - Welcher Eindruck wird hier beim Fördergeber vermittelt?

Lösungsansatz z.B.: Fotospots, Blumenampeln, Weinfässer, einen „Koblenz“-Schriftzug, Fassadenbegrünung, künstlerische Gestaltung von Stromkästen

➔ *Die Formulierung wurde im ISEK auf Seite 61 wie folgt angepasst: Erste Ansätze zu den Themen Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum werden innerhalb der Initiative Sicherheit in unserer Stadt (kriminalpräventives Gremium) und den entsprechenden Fachämtern verfolgt. Die Städtebauförderung bietet Potenzial die Themen weiterhin zu fokussieren. Denn diese Aspekte sind wichtige Voraussetzungen für eine positive Wahrnehmung der Innenstadt und wirken sich direkt auf das Nutzungsverhalten der Bevölkerung aus. Eine systematische Analyse oder gezielte Maßnahmen zur Verbesserung in diesen Bereichen sind bislang nicht erkennbar
In Kooperation mit den bestehenden Arbeitskreisen und Fachämtern sollen weitere Möglichkeiten erarbeitet werden und die Chancen durch die Städtebauförderung genutzt werden, um die Themen weiter voranzutreiben.*

Seite 62 Attraktiveres Wohnumfeld Kastorviertel

„Kommunikations- und Begegnungsräume im Kastorviertel zu schaffen, die zur Belebung der Umgebung beitragen“

- Wasserspielplatz und Spielplatz liegen einen Steinwurf entfernt!
- Maßnahmen privater Eigentümer:innen
- 100 gastronomische Betriebe als potentieller Treffpunkt/ Hier liegt nicht die Not wie in den Stadtteilen vor, dass es wirklich keine Möglichkeiten mehr gibt sich in der Öffentlichkeit zu treffen.

➔ *Mit dem Kastorviertel gibt es in der Innenstadt ein sehr homogenes Wohnviertel. Dieses Quartier hat demnach auch andere Ansprüche als bspw. von Einzelhandel und Dienstleistungen dominierten Straßen, die im Rahmen dieser Maßnahme noch einmal näher betrachtet werden sollen. Im Rahmen der Beteiligung wurden entsprechende Bedarfe genannt, die sowohl die Wohnungen selbst als auch im halböffentlichen Raum betreffen. Die Maßnahme hat daher zum Ziel, das direkte Wohnumfeld der Bewohner:innen des Kastorviertels aufzuwerten, um die Lebensqualität zu erhöhen. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme hinsichtlich Wünschen und Handlungsmöglichkeiten kann nur in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer erörtert werden.*

Seite 63 Passagen

Die Passagen befinden sich im privaten Eigentum.

1. Hier benötigt man die Zustimmung der Eigentümer
2. Die Folgekosten sind dann von der Stadt zu übernehmen
3. Problem der Leerstände resultieren aus zu hohen Miet- und Pachtzins
4. Es wäre sinnvoller, mit den Eigentümern über den Miet- bzw. Pachtzins zu reden.

➔ *Die Problematik ist bekannt und wird auch so im ISEK beschrieben. Im Weiteren soll mit den jeweiligen Eigentümer:innen die Möglichkeiten und Bereitschaft in den jeweiligen Innenhöfen etwas zu verbessern, erarbeitet werden. Welche finanziellen Möglichkeiten – wie auch oben genannt – wird im Weiteren geprüft werden.*

Seite 66 Förderung privater Klimaanpassungsmaßnahmen

Erstellung von Förderrichtlinien für Zuschüsse an private Eigentümer

- Situation Haushalt
- Keine Kommunale Aufgabe
- Refinanzierung durch geringere Energiekosten
- Was sind konkret klimaschonende Baustoffe?

Ansatz für überschlägige aktuelle Kosten

10 m² Entsiegelung Beton, Asphalt in der Freifläche

10 m² Dachbegrünung

10 m² Fassadenbegrünung

Diese müssen erst ermittelt werden und wir kennen noch nicht das Ausmaß.

Ist dies eine förderfähige Maßnahme, da sie konsumtiv ist?

➔ *Auf Basis einer Förderrichtlinie können private Eigentümer:innen bestimmte Maßnahmen gefördert werden und dies wird seitens des Landes ebenfalls gefördert. Die Voraussetzungen hierfür werden entsprechend in der Förderrichtlinie geregelt.*

Seite 67 Optimierung der Fuß- und Radwege auf der Balduinbrücke

z.B. Linksabbieger Burgstraße – erzeugt Stau—und es wurde daher in der Vergangenheit darauf verzichtet.

Kein Wort zum ÖPNV: Wie wird dieser beeinflusst?

Kann hier der normale Busfahrplan überhaupt umgesetzt werden?

Welche Kosten entstehen hier bei der KOVEB?

➔ *Die Planung dieses Bereiches wird vom Fachamt betreut und erarbeitet. Hier werden alle Verkehrsteilnehmer entsprechend betrachtet. Die Erkenntnisse aus dem Feldversuch sollen in die Planung der Umgestaltung einfließen, die über die Städtebauförderung finanziert werden soll. Wie dies konkret aussehen kann, wird im Weiteren in der Planung geprüft und dann in den Gremien vorgestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen und damit auch der entstehenden Kosten wird sich im Rahmen der Entwurfsplanung ergeben.*

Seite 68 Entwicklung Handelshofgelände

Wer soll das Parkhaus bauen?

Die WFG ? Finanzierung?

In den letzten 30 Jahren hat sich kein Investor gefunden!

Aktuell ist die Fläche so profitabel, dass keine Investition stattfindet.

➔ *Das Handelshofgelände ist als Entwicklungsfläche mit ins ISEK aufgenommen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Stadt – sofern Kooperationsbereitschaft seitens des Eigentümers besteht – handlungsfähig ist.*

Seite 70 Schaffung barrierefreier Querungsmöglichkeiten der Hohenfelder Straße und des Busbahnhofs Stadtmitte / Löhr-Center und Steigerung der Aufenthaltsqualität

Dieses Projekt befindet sich meines Wissens bei der Koveb bereits in der Planung. Ist dies hier nur aufgeführt um dafür die Fördermittel zu erhalten?

➔ *Im ISEK wird nur der städtebauliche Anteil aufgenommen und gefördert. Die Hauptinvestition läuft über die KOVEB.*

Seite 71 Ausbau umweltfreundlicher Mobilitätsangebote (flankierend)

1. Welche temporären Mobilitätsangebote sind hier denkbar?
Kostenloser ÖPNV an bestimmten Tagen? - Samstags; Brückentage
Hat hier eine grobe Kostenermittlung durch die Koveb stattgefunden?
2. Keine Investive Maßnahme. Wird dies gefördert?

➔ *Dies wird im Weiteren von den zuständigen Fachämtern konkretisiert. Der Wunsch nach dem Ausbau umweltfreundlicher Mobilitätsangebote stammt aus dem Beteiligungsprozess und wird zur Vollständigkeit ins ISEK aufgenommen. Da solche Maßnahmen nicht förderfähig sind, läuft die Förderung jedoch nicht über die Städtebauförderung. Die Maßnahme ist daher als „flankierend“ gekennzeichnet. Flankierende Maßnahmen haben keinen Budgetanteil im ISEK, da sie über andere Fördertöpfe finanziert werden.*

Seite 72 Rahmenplan

Vorkaufrechtssatzung und nicht Vorverkaufsrechtssatzung

➔ *Im Rahmenplan auf Seite 72 ist die Maßnahme „1.4 Vorkaufsrechtssatzung für Gebäude in der Innenstadt“ aufgelistet. Der Titel ist korrekt.*

Fazit:

- Das gesamte Konzept stellt die Stadt negativer dar, als sie eigentlich ist.
- ➔ *Die Städtebauförderung ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Ländern. Sie stellt derzeit das Programm mit dem höchsten Fördersatz dar: Aktuell können bis zu 90 % der förderfähigen Kosten übernommen werden. Kein anderes Förderprogramm weist eine derart hohe Förderquote auf. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet dabei die zentrale Grundlage für die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung. Um Fördergelder zu erhalten, muss in einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) zunächst eine Analyse der aktuellen Situation erstellt und der Handlungsbedarf dargestellt werden. Darauf aufbauend werden Maßnahmen für den städtebaulichen Entwicklungsprozess abgeleitet, die auf die Herausforderungen reagieren sollen. Auf Basis des ermittelten Handlungsbedarfs wird dann das Fördergebiet festgelegt. Nur wenn eine begründete Notwendigkeit besteht und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, erhält die Stadt Fördergelder.*